

Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2020 der Gemeinde Blankensee durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Blankensee bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wird bei der örtlichen Prüfung durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt.

Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land

In seiner Sitzung vom 25.03.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Blankensee vom 30.11.2023.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 30.08.2023 bis 29.11.2023 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2020 der Gemeinde Blankensee geprüft. Alle Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 – 7.4 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen und Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen und Einschränkungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nur mit den genannten Feststellungen und Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie

ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Blankensee vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt. Die Einschränkung wird damit begründet, dass die Satzung über die Nutzung der Schulturnhalle der Gemeinde Blankensee vom 19.09.2001 weiterhin nicht umgesetzt wird. Dies hat zur Folge, dass keine Gebühren für die Fremdnutzung der Schulturnhalle erhoben werden und das Jahresergebnis der Gemeinde sowohl ertragsmäßig als auch finanziell verschlechtert wird (siehe Punkte 7.4 und 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers).

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.
- Die Zugangsrechnung für den Vorrat Heizöl der Feuerwehr Blankensee im Juni in Höhe von 675,69 € wurde um 0,10 € zu gering an die Firma überwiesen. Dazu sollte die Verfahrensweise (Ablesetermine und Bestände) zu den Vorräten überarbeitet werden (siehe Pkt. 7.1 des Prüfberichtes des Rechnungsprüfers).
- Die Grabnutzungsgebühren sowie die Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1).
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung falsch ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1).
- Der Wert der Abschreibungen gemäß Nr. 14 der Ergebnisrechnung stimmt nicht mit den Abschreibungen in der Anlagenübersicht überein, da hier Forderungen fehlerhaft ausgebucht wurden (siehe Pkt. 6.1.2).
- Die Abschreibung für das umgebuchte Sportplatzgebäude weist nach Umstellung der Abschreibungsdauer (siehe Vorjahresfeststellung) Differenzen sowohl in der bisherigen Abschreibung, als auch in der laufenden jährlichen Abschreibung auf (siehe Pkt. 6.5.1.1).

- Die gebuchten Beträge für die Umsetzung einer Lampe am Kloster in Wanzka sind auf dem falschen Konto gebucht und sollten aktiviert werden, da die Maßnahme abgeschlossen ist (siehe Pkt. 6.5.1.1).
- Die Auflösung der gebildeten Gewerbesteuerrückstellungen erfolgt fehlerhaft. Dies sollte dringend geändert werden (siehe Pkt. 6.5.2.2).
- Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen teilweise nicht den verbindlich vorgeschriebenen Mustern und weichen formal ab (siehe Pkt. 6.6.1.4).

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Blankensee den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Neustrelitz, 25.03.2024



Blaack

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land